

und versprechen ihnen einen Triumph des Islams gegen die französischen Unterdrücker.

Parlamentarische Nachrichten.

Der Reichstag erledigte am Montag zunächst eine Geschäftsverhandlung über die Frage, ob dem Kaiser ein Urlaubsgesetz, das nicht mit Krankheit begründet sei, gewährt werden soll. Es wurde dabei bemerkt, daß die Freisinnigen sich am Sonnabend abfällig über die Beschlüsse an den namentlichen Abstimmungen über die Handwerker-Vorlage entlassen hätten, nun diese Vorlage durch die Verschlingung der des Hauses zu Falle zu bringen. Ohne Debatte wurde alsdann die Serbis-Vorlage angenommen und in die Fortsetzung der zweiten Lesung der Handwerker-Vorlage eingeleitet. Nach Ablehnung zweier freisinniger Anträge, heißt Abg. Richter einen Gegenentwurf zu § 100 f. für den die namentliche Abstimmung beantragt; dieselbe erfolgte nach heftiger Geschäftsverhandlung, der Antrag wird mit 149 gegen 62 Stimmen abgelehnt. In § 100 l wird gleichfalls ein an sich unbedeutender Antrag gestellt und bezüglich desselben von der Linken wurde am namentlichen Abstimmung beantragt. Es stimmten 62 dafür, 131 dagegen, das Haus ist also beschlussunfähig. In einer 10 Minuten später eröffneten Sitzung wird die Vorlage betr. Arbeiterschutz in der Konvention über die Industrie, welche im Hause eine wohlwollende Aufnahme findet, einer Kommission überwiesen. — Dienstag: Handwerker-Vorlage, Beamtenbefehlsvorlage.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm am Montag die Schulbau-Vorlage des Reichstags an. Es folgte die Beratung des Antrages auf Förderung des Fachschulwesens der Zünfte. Herr Reichsminister gen. bereit sei, das Fachschulwesen in den Zünften zu fördern, allerdings nicht so wohl durch Vermehrung ihrer Zahl, als durch deren schon 270 mit vielfach sehr geringer Schülerzahl, als durch Ausbau größerer Schulen und Abstellung von Mischschulen. In den nächsten Act würden jedenfalls größere Mittel für diesen Zweck eingestellt werden. Der Antrag ging an die Budgetkommission. Hier auf wurde der von konservativer Seite beantragte Gesetzentwurf wegen Erhaltung des Schwilbes an die Agrarkommission überwiesen. — Am heutigen Dienstag steht die Novelle zum Handelsstempelgesetz zur zweiten Lesung.

Reichstags Mitglieder des Bundesrats und des Reichstags sollen am Sonnabend die Hamburger Gartenbauausstellung besichtigt haben. Die Nachricht ist erlunden.

Zur zweiten Lesung des preussischen Vereinsgesetzes im Plenum des Abgeordnetenhauses sind von konservativer Seite mehrere Anträge eingebracht worden, welche bezüglich Bestimmungen gegen die sozialistische Propaganda enthalten und jede Wiederholung befähigen, daß auch die Vereinsfreiheit der nicht revolutionären Parteien beschränkt werden könnte.

Die Reichsschlichtliche Vereinigung aus des preussischen Herrenhauses verleiht Montag den Antrag Graf Frankenhertz: a) den Provinzen sind in Zukunft nur unter der Bedingung neue Lehen und Pfründen auszubieten, daß ihnen dafür entsprechende Dotationen aus der Staatskasse übermessen werden, b) ein sehrgehender Teil der Liebesgaben aus der Staatskasse soll ausschließlich den Provinzen übermessen werden, um ihnen die Schuldenentlastung und die Erhöhung ihrer besonderen Fonds für den Kleinbauern, für Fußregulirungen, Landesirrigationen, für den Viehstandschutz u. s. w. zu ermöglichen. Die Vereinigung nimmt diesen Antrag an. Bezüglich der Besetzung von Pfründen bei der Einkommensteuer soll eine Interpellation eingebracht werden.

Prozess Tausch-Lügow.

Der Prozess gegen den Kriminalkommissar Eugen v. Tausch und dem Journalisten Karl v. Lügow fand am Montag vor dem Berliner Schwurgericht statt. v. Tausch wurde des Meineides und des Verbrechen im Amte, v. Lügow des Betrugs und der Urkundenfälschung beschuldigt.

Im Bekert-Prozess machte bekanntlich der Angeklagte v. Lügow Aufsehen erregende Angaben über sein Verhältnis zu dem Kriminalkommissar v. Tausch, wodurch er diesen als den Urheber der Agitationen und Verdächtigungen gegen das Auswärtige Amt hinstellte. Aus den Erklärungen Lügow's ging ferner hervor, daß er für die persönlichen Interessen v. Tausch's gewirkt hatte. Diese Angaben wurden v. Tausch zugehört bestritten. Auch in anderen Dingen erregten die Aussagen des damaligen Zeugen so erhebliche Bedenken, daß auf Antrag des Oberstaatsanwaltes Drescher die Verhaftung v. Tausch's wegen wissenschaftlichen Meineids erfolgte. Aus dem Prozess ist bekannt, daß v. Tausch außer den fest angelegten Beamten noch eine Anzahl Agenten beschäftigte; die Thätigkeit derselben sollte darin bestehen, Ermittlungen in politischen Angelegenheiten vorzunehmen, die Verfasser von Zeitungsaufstellungen festzustellen und Beweismaterial bei politischen Vergehen herbeizuschaffen. Es wird nun aber behauptet, daß v. Tausch seine Agenten nicht nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen, sondern für politische Zettlungen und Intriguen und selbst für Zwecke rein privater Natur ver-

wandt habe. Als Agenten dieser Art wurden v. Lügow, Gingold-Stark und der berüchtigte Normann-Schumann festgestellt. In dem Prozess Bekert wurde weiter durch das Geständnis Lügow's dargelegt, daß dieser eine angeblich von dem in Bitterarischen Bureau beschäftigten Journalisten Rufstich ausgesetzte Quittung über 50 Mk. gefälscht hatte, wovon Tausch Kenntnis gehabt haben soll. Er wird beschuldigt, sich durch Unterlassung der Anzeige eines Amtsverbrechens schuldig gemacht zu haben. v. Tausch ist am 12. Dezember 1844 in München als Sohn eines bayerischen Offiziers geboren. Er besuchte die Kadettenschule und trat in die bayerische Armee ein, mußte aber seinen Abschied nehmen. Ende 1879 trat er beim Berliner Polizeipräsidium als Anwärter ein, machte sein Examen und wurde 1882 der politischen Polizei überwiesen und schon im Mai desselben Jahres als Kommissar angestellt. Man übertrug ihm die Ueberwachung des Hotel- und Fremdenwesens und später auch der politischen Presse. Sein Dienst dehnte sich dann auch auf die Ueberwachung des persönlichen Sicherheitsdienstes des Kaisers aus. In den letzten Jahren wurde von Tausch vom Kriegsministerium, dem großen Generalstab, dem Reichsmarineamt herangezogen, wenn es sich um die Erledigung vertraulicher Angelegenheiten, wie Post- und Landesverrat, Spionage, anarchoistische Umtriebe, widerrechtliche Veröffentlichung geheimer Erlasse u. dergleichen. Für diese Arbeiten wurde v. Tausch noch besonders entschädigt. Trotzdem bestand er sich fortwährend in finanziellen Schwierigkeiten. v. Tausch ist in kinderloser Ehe mit einer Frau Bonin verheiratet. Im Laufe der Jahre ist v. Tausch vielfach ausgeheiratet worden.

Landgerichtsdirektor Köppler führte den Vorsitz. Die Anklage vertrat der Oberstaatsanwalt Drescher und der Staatsanwalt Dr. Eger. v. Tausch sah infolge der Unternehmungshaft sehr angegriffen und heruntergekommen aus, während in dem Aufsehen des Mitangeklagten v. Lügow keine Veränderung zu bemerken war. An einem besondern Tische saßen Stenographen des auswärtigen Amtes und des Polizeipräsidiums. Unter den aufgerufenen Zeugen befanden sich der Staatssekretär Frhr. v. Marschall, der Staatsminister a. D. v. Koeller, der Polizeipräsident von Berlin v. Windheim, der Kriegsminister v. Goller, der General Brönart v. Schellen dorff, der Oberst Gaede, der Abgeordnete Bued, endlich zahlreiche Polizeibeamte und Journalisten, unter Letzteren Leckert und Gingold-Stark. Die Verhandlung beginnt mit dem Verhör des Angeklagten v. Tausch, das auf die amtlichen Obliegenheiten desselben einget. und namentlich den Verkehr des Polizeikommissars mit dem ihm zur Verfügung gestandenen Journalisten erörtert. Bezüglich des weitbekannteren Normann-Schumann erklärt v. Tausch, derselbe sei ein äußerst thätiger, sehr talentvoller Mensch, der für die Polizei ganz lothales geleistet habe. Im Uebrigen bestritt Tausch niemals politische Artikel inspirirt oder solche auf eigene Hand geschrieben zu haben. Weiter bestritt v. Tausch, daß er je mit einem Journalisten unterhandelt habe bezüglich Veröffentlichung eines Artikels über ein angebliches schweres Dorenleiden des Kaisers. v. Tausch gibt aber zu, daß er einen solchen Artikel für einen politischen ansehen würde. v. Lügow behauptet dagegen, daß er von Tausch den ganz bestimmten Auftrag erhalten habe Artikel über den Gesundheitszustand des Kaisers zu veröffentlichen und dann zu erklären, der Kaiser leide an Krebs, welche Krankheit er von seinem Vater geerbt habe. Die „Welt am Montag“ in Berlin, welcher v. Lügow einen bezüglichen Artikel anbot, versagte die Aufnahme, da der leitende Redakteur, ein ehemaliger Arzt, den Artikel schon um deswillen als völlig grundlos erkannte, weil Krebs gar keine erbliche Krankheit ist. Ein anderer angeblich von Tausch inspirirt Artikel, der zur Besprechung gelangt, behandelt die Kaisermandover im Elsaß im Jahre 1893 und geißelt die den Besuchern der Mandover von der Polizei bereiteten Schwierigkeiten. Dieser Artikel, so behauptet die Anklage auf Grund eines eigenhändigen Briefes des Angeklagten v. Tausch, sei von diesem zu dem Zwecke inspirirt worden, um seine Thätigkeit herauszustreichen. Tausch bestritt einen solchen Artikel inspirirt zu haben, v. Lügow behauptet ebenso bestimmt vom Angeklagten die Initiative zu einem

solchen Nachwort erhalten zu haben, das eine militärisch-politischen Zweck dienen sollte. Darauf gelangt ein Artikel der „Deutschen Partei“ zur Veröffentlichung, welcher sich über die Bergangehen der Grafen Griebenow verbreitet, der seine Ständeauszeichnung aus San Marino bezogen habe und nun als lobrufiger Kammerherr Hofchargen dienende thue. v. Lügow erklärt im Widerpruch mit dem Polizeikommissar v. Tausch, dieser habe ihm die Mitteilungen darüber gemacht, wie Graf Griebenow der bei Hofe persona ingrata sei, seine Deden erworben habe und ihn beauftragt den Artikel zu veröffentlichen, an welchem der nunmehr verstorbenen Prinz v. Ratibor ein Interesse habe. Es folgt alsdann eine Reihe von Artikeln aus dem vergangenen Jahre über den General v. Sagan, über Kriegengerichte u. dergleichen. Bezüglich aller dieser Artikel beharrt v. Lügow bei der Behauptung, er habe keine bezüglichen Informationen von Tausch erhalten und dieselben für richtig und dem Staatsinteresse förderlich gehalten. Seine gegenwärtige Ansicht über Herrn v. Tausch präzisirt v. Lügow dahin, der frühere Polizeikommissar wollte sich als großer Mann ausspielen, indem er bemittelt war, sich Aufträge über die Ermittlung der Verfasser von Artikeln, die die Wirkung angetrieben, zu verschaffen. Oberstaatsanwalt Drescher macht den fortgesetzten Angabe Lügow's beistimmenden Kriminalkommissar daran aufmerksam, daß er selbst den Lügow als einen sehr vertrauenswürdigen Mann bezeichnet habe.

Die Orientkriegen.

Griechenland spielt schon wieder den Trögigen. Wie aus Athen gemeldet wird, haben die griechische Truppen bei den Thermopylen eine zweite Verteidigungslinie formirt, in der Voraussetzung, daß nach Ablauf des siebenzehntägigen Waffenstillstandes der Friede noch nicht abgeschlossen sein, vielmehr der Krieg fortgesetzt werden dürfte. In der Einflanke hiermit wird aus Paris gebracht, die griechische Regierung scheine plötzlich wieder ihre Haltung ändern zu wollen. Die Regierung geht auf einmal zu verstehen, sie könne die Gegenwärtigen schläge, welche die Mächte den türkischen Friedensbedingungen entgegensetzen wollen, nicht annehmen; sie könne keine noch so kleine Kriegsentzündung zahlen und keine noch so ungewöhnliche Grenzregulirung zugestehen. Sollte die griechische Regierung so verlaunt des Weiteren, diese Haltung verbehalten was nicht zu hoffen sei, würden die Mächte ihre Vermittlungsthätigkeit einstellen.

Bezüglich der von den Mächten gut geheißenen Friedensbedingungen wird gemeldet, daß die Volschalter in Konstantinopel Instruktionen erhielten, nach denen sie der Türkei eine Grenzberichtigung von strategischen Charakter mit dem Vorbehalt zugestehen, daß die abzutretenden Landstriche nicht bewohnt sein dürfen. Was von vollen Kriegsentzündung dürfen die Türken nur Bolo und Karissa besetzt halten.

Die Porte spielt sich während des Waffenstillstandes als Herr von Thessalien auf, auf das sie nach Lage der Dinge zweifellos wird Verzicht leisten müssen, indem sie den fremden Konsuln die selbst des Equator unter dem Bedeuten erteilt, daß die ihnen seiner Zeit von der griechischen Regierung erteilte Vollmacht jetzt wertlos sei.

Die Abgrenzung der neutralen Zone, welche am Sonnabend bereits erfolgt ist, läßt einen Raum von 800 Metern Breite zwischen den Postenketten der beiderseitigen Heere frei. Die Pforte ist in die neutrale Zone mit einbezogen und Annahme des Furlapasses, den die Türken besetzt halten.

Von Kreta ist Oberst Stoilos mit dem letzten Rest der griechischen Truppen daselbst nach Griechenland in See gegangen.

Bei Zaverda hat zwischen italienischen Freiwilligen und Bürgern ein blutiger Kampf stattgefunden. Die italienische Truppe wird unter Begleitung zweier Kriegsschiffe nach Italien zurückgeschickt werden, damit der Waffenstillstand nicht wieder durch so unliebsame Vorkommnisse gebröchen werde.

Mit dem Brandmal

Roman von Eobhardt Schäfer-Perasini.

(36. Fortsetzung.)

Aber, daß mit meinen Schritten auf deutschem Boden mir ein Zeuge jener düsteren Vergangenheit, die ich begraben wähnte, entgegentritt.

Vor dem hohen Kristallspiegel bleibt er stehen und studiert die Linien seines Antlitzes. „Ich glaubte, auch mein Gesicht wäre ein Anderes geworden. Und dennoch müssen noch Züge vorhanden sein, welche an den alten Weibold erinnern, an den fünfzehn-jährigen Sträfling.“

Gewaltig reißt er sich aus dem aufgelösten Bräun. Auch dies wird vorübergehen, heute bin ich der Mann wieder, allen Fahrnissen die Stirn bieten zu können.“ Er wendet sich rasch um.

Ein Kellner überreicht ihm auf einem silbernen Tablett Frau Anna's Brief. Während der Bedienteste das Zimmer verläßt, steht Friedrich Weibold bewegungslos, den Brief zwischen die Finger gepreßt. Ein heimliches Bittern läuft über seinen Körper. Jetzt ist es still um Weibold. Sein Auge haftet an den unregelmäßigen, von schwacher Hand auf das Couvert geworfenen Zeilen. Das ist die Schreibweise Anna's.

„Ist es Leben und Sonnenschein, was sie mit meldet, oder kalte Wintererde?“ Er zerreißt sein Couvert, überfliegt die Zeilen. Dann preßt er mit einem, aus tiefster Brust kommenden Laut den Brief an seine Lippen. „Leben — Sonnenschein — Frühling! Frühling!“

Alle S'fahr ist vergessen, verweht wie erstorbene Blätter, die der erste Hauch des Maien in alle Richtungen zerstreut.

Wir sind gezwungen, den freundlichen Leser zu bitten, uns in eine jener obskuren Kneipen zu folgen, welche Berlin in mannigfachster Abwechslung aufweist und die durchwegs von Bagabunden und Ströcken frequentirt werden. Durch einen Thorbogen gelangt man in einen, mit allerlei werthlosem Gerämpel verstellten Hofraum, auf welchem die Rückseiten einiger hoher Häuser blicken. Steigt sich Jemand einmal zufällig an den Fenstern ringsum, so bedarf es keines großen Scharfblickes, um den Stand und Charakter der Betreffenden zu errathen: Leute der niedersten Klasse, zweifelhafte, elende Frauen.

Den Hof durchschreitend, erblickt man mehrere Stufen, welche nach abwärts in die Keller-Speunte führen. Augenblicklich ist es da unten ziemlich still. Es sind die meisten Kunden auswärtig, sei es auf dem Bettel oder sonstwo, denn es ist ein heller Vormittag. Vorn im Licht sitzen einige junge Burtschen, die sich mit Kartenpiel unterhalten. Hin und wieder unterbricht einer mit Wüde das S'ähnen. Nicht allzuviel Helle fällt in den Keller-Raum, weiter rückwärts brennt sogar eine schwach flackernde Gaslampe an der Wand.

Dort ganz allein an einem der starken Holzische sitzt ein Mann, dem man alle Leidenchaften von Gesicht ablesen kann. Er sitzt den struppigen, graumelirten Kopf in die Hand und starrt mit verglasten Augen vor sich nieder. Eine Uhr hängt an zu schlagen. Der klirrende Ton weckt den kugelrunden Wirth, welcher hinter dem sogenannten Büffet eingenickt ist. Er rappelt sich geräuschvoll empor und wirft einen raschen Blick um sich. Die jungen Burtschen spielen weiter, doch der alte Ströck macht mit dem Daumen einen Schnalzer. Der Wirth reagirt nicht darauf bis ihm der bereits ziemlich Angesäuerte zuruft: „Schnaps — he!“

Mit stierem Blick bemerkt er das Kopfschütteln des Wirthes. „Hm —!“ macht er grunzend. „Ist genug!“ bekommt er zur Antwort. „Unfinn!“ poltert er, „Ich kann nie genug kriegen. Ihr wißt doch — daß der Klappen Franz Alles bezahlt?“

Der Wirth, welcher sich offenbar in eine lange Unterhaltung einlassen wollte, schüttelte einfach zweifelnd den Kopf, rührte sich jedoch nicht von der Stelle.

„Na — da ho' Euch Alle der Teufel!“ stößt der Ströck hervor, dreht dem Wirth seine andere Körperseite zu und starrt wiederum in die dunkle Ecke.

Eine Viertelstunde lang ereignete sich nichts Bemerkenswerthes in dem Keller, bis endlich die Thüre sich wieder einem neuen Ankömmling öffnet. Derselbe ist ein Mann von etwa fünfundsiebzig Jahren mit einem farblosem Gesicht, eingeknickten Lippen und schlaumen Blick. Sein ebenfalls graues Haar ist ganz kurz geschnitten. Nimmt man noch die sonderbare Art der Bewegung hinzu, welche dem Mann anhaftet, so gelangt man unschwer zu dem Resultat, daß dieser noch nicht allzulange die Ehre des Gefängnisses hinter sich zufallen hörte.

Und in der That hat Klappen-Franz, oder, wie er eigentlich heißt, Franz Klapp, beinahe die ganze Zeit seines Lebens in Zuchthäusern zugebracht. Momentan befindet er sich wiederum in Freiheit; von einer gewissen Nothwendigkeit getrieben, wird er jedoch über kurz oder lang abermals dem Gesetz verfallen. Einen kurzen Zigarrenstummel zwischen den schwarzen Zähnen haltend, schlendert er durch den Kellerraum nach der hintersten Ecke.

Der Wirth hat bei seinem Eintritt nur einen flüchtigen Blick auf ihn geworfen, ohne sich dann weiter um den Ankömmling zu bekümmern. Da, wo der schon früher anwesende einzelne Gast am Tisch lauert, bleibt der Andere stehen und giebt dem Wirth einen Wink, welcher auch insofern Beachtung findet, als dieser zwei Gläser Brantwein herbeibringt. Die Bezahlung übernimmt Klappen-Franz.

„Hel Jude!“ sagt er nach einer Weile und klopft dem eingeschlafenen Ströck auf die Schulter.

Dieser schlenkert die Arme um sich und fährt mit einem Brummelaut empor. „Ah — Du!“ sagte er heiser. „Na — was hast Du ausgerichtet?“

„Nichts!“ versetzte Franz Klapp zornig auf die Tischplatte schlagend.

„Nichts?“ fährt der Angetrunkene auf. „Er hat also keine Lust, alten Kollegen unter die Arme zu greifen?“

„Das überläßt er heute Anderen. Die Kellner spendirten mich mit einer überraschenden Schnelligkeit über die Hotelterrasse,“ stößt Klapp hervor.

„Verdammt!“ grunzt Ludwig Fern, ein ebenso beschäftigter Zuchthaus-Kandidat wie sein Freund Klapp. „Sitzt fünfzehn Jahre im Kolleg, Sträfling — hol ihn —“

Der Andere legt seine Hand auf den Arm Ludwigs. Die jungen Burtschen vorne, noch ziemlich harmlose Ströcke, haben die Karten weggeworfen und schauen aufmerksam nach der Ecke, wo die beiden Alten erregt debattiren. Dann tauschen sie zischelnd ihre Bemerkungen aus. Klapp hat es bemerkt.

„Nicht so laut!“ flüstert er. „Die grünen Jungen fangen jedes Wort auf. Gehen wir in den Verschlag!“ Er nimmt die beiden Brantweingläser und trägt sie in einen noch weiter zurückliegenden Verschlag, in welchem sich keine Menschenseele befindet. An der Wand flackert eine ebenso traurige Gaslampe wie draußen, Feuchtigkeit flackert über die kalten Steine.

Ludwig folgt dem Voranschreitenden wankend. Mit einem verächtlichen Blick nach dem Tisch der „grünen Jungen“ murmelt er ein: „Maulaffen!“ „Nun erzähle, wie ging die Geschichte eigentlich zu?“ fordert er sodann den Freund auf, nachdem sie einander gegenüber sitzen.

Mit gedämpfter Stimme antwortet Franz Klapp. In seinen Augen schimmert es von offenbarem D'ß. D'ßmals unterbricht er den Bericht durch ein gegen Weibold ausgestoßenes Schimpfswort.

Um es möglichst kurz zu machen! Franz Klapp war einst vor langen Jahren ein Zellengenosse Friedrich Weibold's und wenn zwei Menschen ab-geschlossen von aller Welt, von aller Zerstreung, so viele Monate beisammengesetzt sind, so schließen sich derartige Unglückliche instinktiv aneinander an, selbst wenn die Charaktere nicht zusammen passen. Aber es ist doch ein Mensch, an den man ein Wort richten kann. Da kommt es ganz von selbst, daß Einer dem Andern von seinem Vergehen, von seinen Verhältnissen erzählt. So war es auch hier gewesen und dies sollte sich schwer rächen in der Zukunft. Eines ein Jahr vor Weibold wurde Klapp, der wegen eines gemeinen Raubansalzes faß, entlassen und die beiden Zellengenossen erlöhren nichts mehr von einander. Nun sind seitdem mehr als zehn Jahre

verlossen. Friedrich Weibold reiste von New-York nach Berlin, um seine Familie wieder einmal zu sehen. An einem der letzten Tage, da er in Folge des sehr günstigen Wetters eine Ausfahrt im offenen Wagen machte, traf ihn ganz plötzlich an einer Biegung des Weges der Blick eines zerlumpten Menschen, welchen er, zu seinem Unglück, auch augenblicklich wiedererkannte. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte ihn auch nicht ein großes Erschrecken angewandelt und Klapp, welcher durch die Straße schlenderte und wohl den Deutsch-Amerikaner gleichgiltig betrachtete, aber doch nicht sofort wieder erkannte, wäre weiter geschritten. So jedoch starrte dieser verwundet in das zurückgefunken, bleiche Gesicht. Während nun der Wagen weiter rollte, dämmerte dem Bagabunden plötzlich eine Ahnung auf Er wußte, wo er vor langer Zeit den eleganten, stark, ergauten Herrn s-h: Im Zuchthaus. Es war nicht schwer, heraus zu bekommen, wie sich dieser Passagier eigentlich nenne, welcher im Wagen des Centralhotels eine Ausfahrt unternahm. Also Mr. Douglas nannte sich der alte Zuchts! Franz Klapp zerbrach sich vergeblich den Kopf, durch welche Wand' er es dem ehemaligen Genossen gelang, sich zu derartigem Glanze empor zu schwingen. An Ehrlichkeit konnte er dabei nicht denken. Tags drauf, zu einer gelegenen Stunde, suchte sich Klappen-Franz Eingang ins Central-Hotel zu schaffen. Ueber alles Erwarnten gelang es ihm auch. Schon früher hatte er aus einem niederen Bedientesten herausgeloht, wo eigentlich Mr. Douglas wohnte. Der alte Einbrecher fand auch ganz wohl die richtigen Zimmer. Die gegenwärtige Zeit war schlecht geeignet zu einem größeren Geschäft, obwohl er sich mit einem anderen Ehrenmann, Ludwig Fern, zusammengethan hatte. Raum der Brantwein ward mehr verdient; die Polizei war zu wachsam, Da kam ein solches Zusammentreffen wie ermüht. Die beiden Sträflinge hatten beschlossen, den ehemaligen Kollegen gehörig zu schröpfen.

Woher er schließlich seinen jetzigen Reichtum nahm, war ihnen einerlei, nur bezahlen sollte er. Das ist er der alten Freundschaft schuldig. Es war dem Bagabunden wirklich gelungen, Weibold gänzlich zu übertrügeln. Dieser hatte jene Begegnung aus seinen Gedanken verdrängt und blickt für einen Moment betroffen den Ströck an, welcher ihm mit einer höchst vertraulichen Aneide kommt. Im nächsten Augenblick hatte er sich wiederum gefaßt und trat mit müßig erhaltenen, aber unerschütterlicher Ruhe dem Sträfling entgegen. Er that, als verstände er abjolut nichts, was Ferner für tolles Zeug durcheinander schwaazte und forderete in höchster Entrüstung den „Bettler“ auf, das Zimmer zu verlassen. Franz Klapp war momentan verblüfft, denn er hatte keineswegs einen derartigen Empfang erwartet, dann aber lachte er Weibold'sch in's Gesicht. Je näher er ihn betrachtete, desto bestimmter wurde auch seine Annahme. Mr. Douglas war eben Weibold und davon ließ sich der Zellengenosse nicht abbringen.

(Fortsetzung folgt.)

Vom B'uchertisch, Musikalien.

Die Neurasthenie und ihre natur-gemäße Behandlung. Ein Ratgeber für Nerventränke. Von Dr. med. Ralf Wichmann, dirig. Arzt der Kuranstalt in Almenau. Mit 9 Abbildungen. Preis 2 Mark. Verlag von Otto S'alle in Berlin W. 30.

Der durch seine für Aien bestimmten Schriften „Die Wasserkuren“ und „Das Wesen der Nerventränkeiten“ schnell bekannt gewordene Neurologist und Kuranstalts-Leiter übergiebt hiermit auf vielseitig ged'userten Wunsch den zahlreichen Nerventränken eine weitere Schrift, die sich speziell mit der Nervenschwäche und Neurostia befaßt und die Wege angibt, auf denen sich eine Heilung durch einen jeden z'ugängliche netterliche Mittel erzielen läßt. Zu eingehender, einem jeden verpfl'andliche Weisung gelangen zunächst kurz die Ursachen der Nervenschwäche, alsdann deren Behandlung und Heilung durch die verschiedensten Formen der B'sprechung — durch naturgemäße Ernährung, durch das Klima, durch Bäder mit und ohne Zusätze, durch Einpackungen, Wickelungen, Abreibungen u. s. w., durch Heilmusik und Massage, Elektrizität, physikalisches und hygienisches Verfahren, Medicamente. Angesichts der weiten Verbreitung der Neurasthenie dürfte dieses neue Buch, das aus langjähriger neurologischer Praxis heraus entstanden ist, vielen Nervenkranke willkommen und eines Erfolges sicher sein; dasselbe ist durch die Buchhandlung wie auch direkt durch den Verlag von Otto S'alle in Berlin W. 30 zu beziehen.

Richter Lynch

Daß das Hängen der schlechteste Gebrauch ist, den man von einem Menschen machen kann, wollen die Bewohner der südlicheren Staaten der Union nicht begreifen und ebenso denken die Leute aus dem Westen. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht ein Mensch kurzer Hand vom Volke gerichtet wird. Die Lynchjustiz herrscht in den Vereinigten Staaten, etwa wie im Mittelalter die Fehme in Deutschland, noch heute und der Umstand, daß ihr von der Regierung nicht ernstlich entgegengetreten wird, läßt sie nicht ganz unberechtigt erscheinen.

Um dies zu verstehen, muß man einen Blick auf die Schäden der amerikanischen Justiz werfen. Es ist zunächst einmal sicher, daß der schwerste Verbrecher den Gang der Gerechtigkeit Jahre lang auszuhalten kann, sofern er nur über das nötige kleine Geld verfügt. Ein Vöhrder, der in Deutschland in wenigen Monaten gerichtet würde, kann in America seinen Prozess drei und mehr Jahre hinausziehen. Der Gerechtigkeit geschieht erst Genüge, wenn die Millionen oder Hunderte des Verbrechers den Advokaten zugezogen sind. Die Kosten des Verfahrens aber bezahlen die ehrlichen Bürger des Staates, und sie abjorbieren einen guten Theil der Steuern. Ahnt also das Volk, daß derartige Vorgeht, so greift es selber zu.

Nachdem machen zwei andere Kategorien Richter Lynch zu schaffen. Das sind in der ganzen Union die Neger, welche beständig Attentate auf weiße Mädchen ausführen, und im Westen die Pferdebebie und Falschspieler. Für alle diese hat das Gesetz nur wenige Jahre Gefängniß oder Zuchthaus. Hier greift Richter Lynch ein. Es wird kaum ein Neger in der Union wegen Sittlichkeitsverbrechen vom Gericht bestraft. Sobald die Kunde von einem solchen durch die Stadt geht (ausgenommen sind nur New-York und die großen Städte des Westens) so sammeln sich wohlbedachte, „prominentesten“ Bürger des Ortes und gehen auf die Jagd nach dem Verbrecher. Man findet unter den Lynchern nicht selten den Richter, den Bürgermeister und die Stadträthe. Ist der Verbrecher ergriffen, so folgen sich Urtheil und Vollziehung auf dem Fuße, falls nicht eine mitleidige Regel die Sache vorher zum Ende gebracht hat. Einen Strick hat man schon mitgenommen, und Bäume, Laternen oder Brücken sind sich überall. Der Verbrecher hängt, bis ihn seine Angehörigen abschneiden.

Besser ergeht es meistens in solchem Falle einem Weißen. War das Verbrechen nicht gar zu brutal, so kommt er mit „Heeren und Federn“ davon. In diesem Falle wird der ergriffene Delinquent meistens zur Nachtzeit völlig entkleidet und von oben bis unten tüchtig mit Theer beschmiert. Darnach wird ein großer Saß voll Federn (Federbetten giebt es in den Vereinigten Staaten nicht) aufgeschüttet und der Verbrecher darin gewälzt, wie etwa eine Kotelette in Ei und Semmel. Als wunderbarer Vogel erfliehet er aus dem Daunenegrabe und wird mit kräftigen Peitschenhieben aus der Stadt gejagt. Wie ihn seine Angehörigen wiederfinden und säubern, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. In die Stadt darf er bei Strafe des Stranges nicht wieder zurückkommen. Gehängt werden auch gewöhnlich Pferdebebie und desgleichen Falschspieler, wenn sie sich nicht gutwillig über den Haufen schießen lassen. Trotz des blutigen Genstes, der in diesen Vorgängen walzet, verleugnet sich aber auch hier der amerikanische Humor nicht. Wir geben ein kleines Lied aus dem Westen in deutscher Uebersetzung wieder.

„Er fand einen Strick und hob ihn auf,
Ging schief von hinten dann,
Zufällig war am andern End'
Ein Ross gebunden dran.
Sie fanden den Baum und banden den Strick
An einen der grünen Ast',
Zufällig war das andere End'
An seinem Gasse fest.“

Das war das Lied von Pferdebebie. Schwieriger liegen die Dinge bei verhafteten Mördern. Hier muß zunächst das Gefängniß erstürmt und der Bandit befreit werden. Ines ziehen sich die Beamten vor einigen fünfzig Büchsenläuten meistens zurück, falls sie nicht gar im Einverständnis mit den Lynchern sind. Selten nur tritt diese Volksgerechtigkeit einmal.

Im großen und ganzen erleichtert sie der Berufsjustiz wesentlich ihr Amt und deswegen wird sie auch von den Behörden geduldet und von den Verbrechern gefürchtet. Im Osten freilich ist sie überflüssig geworden und ziemlich eingezogenen. An allen andern Orten waltet Richter Lynch heute noch, wie vor zwanzig Jahren. D.

Provinz und Umgegend.

† Weissenfels, 24. Mai. Eine Bestie in Menschengestalt wurde gestern durch die hiesige Polizei dingfest gemacht. Dem 26jährigen Schlosser Keim von hier wurden am 25. v. M. Zwillinge (Mädchen) geboren. Die Kinder waren ihm von vornherein im Wege, und er verjuchte, seine Frau durch Schimpfreden und Schläge zu veranlassen, dieselben zu beseitigen, indem sie sie verhungern lasse. Die Frau durfte die Kinder in seiner Gegenwart auch nicht stillen; doch that sie es heimlich. Etwa 14 Tage nach der Geburt richtete Keim sein Augenmerk besonders auf das eine Kind; seine Frau trug er auf, dasselbe in kaltem Wasser zu baden und ihm Schnaps einzufüllen; er selbst goß den Kindern sorgfältig Kümmebrandwein ein, wobei er ihnen längere Zeit die Nase zuhielt, dann bedeckte er ein Kissen fest auf das Gesicht, wodurch die Kinder erstickten sollten. Keim hatte sich zu der Nachbarschaft unumwunden geäußert, daß ihm die Kinder im Wege seien; so hat er zu einer Frau gesagt, „erst müsse das eine verrecken, dann wollte er das andere taufen lassen.“ Durch die unmensliche Behandlung ist das eine Kind derart erkrankt, daß es kaum mit dem Leben davonkommen dürfte. Keim wurde in Haft gehalten und der Staatsanwaltschaft übergeben. Bei seiner Verhaftung wurde auch eine Flasche mit Gift beschlagnahmt; ob er den Kindern auch davon gegeben hat, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden, seiner Frau gegenüber hat er geäußert, Gift dürfe er den Kindern nicht geben, dann würde er einen Kopf kürzer gemacht werden.

† Zeitz, 24. Mai. In der Angelegenheit des Nordes an dem Bankier Wilhelm Schneider hatte ein früher hier wohnender, aber schon seit Jahren in Berlin befindlicher Herr, ein Verwandter des Ermordeten, eine Mittheilung in ein Blatt nach Halle gelangen lassen, in der gesagt worden war, daß Verdachtsgründe gegen einen mit Namen genannten jungen Landwirth der Zeitzer Umgegend vorlägen. Ein hiesiger Zeitungsverleger mußte sich zu dem enormen Sühnebetrage von 1000 Mk. und zu öffentlicher Abtödtung verstehen, da er jene Notiz aus anderen Zeitungen in seinem Blatte abgedruckt hatte. Der Berliner ließ sich verlagen, denn er wollte eine Buße von 500 Mk. nicht zahlen. Dabei kam in der Gerichtsstube noch vor Eintritt in den Termin ein Vergleich zur Entrichtung von 50 Mk. zu Stande, sobald der Richter eines Urtheilspruches entbunden war. Außerdem hatte jeder Theil seine Auslagen für Anwalt u. zu tragen, sowie der Kläger die Reisekosten nach Berlin.

† Sondershausen, 22. Mai. Gestern Vormittag fuhr ein, wohl insofern ungleichen Fahrens, die zwei vor einem stark beladenen Arbeitszuge gespannten und an einander gekoppelten beiden Arbeitsmaschinen der Eisenbahn-Baustrecke Sondershausen zwischen hier und Bebra ineinander, wurden dadurch aus dem Geleise gehoben und stürzten den Bahndamm herab. Das Maschinenpersonal konnte sich noch im letzten Augenblicke durch Abspringen retten. Beide Maschinen sind stark beschädigt und für längere Zeit nicht zu gebrauchen. Letzterer Umstand vergrößert wohl noch den Schaden des Bauunternehmers, da gerade jetzt flott gearbeitet werden konnte. — Der Solbat Siegfried, welcher seine Geliebte in Ritzengel erschießen wollte, ist in der Feldflur dieses Dorfes als Leiche aufgefunden worden. Er hatte sich selbst durch einen Schuß in den Mund den Tod gegeben.

† Baunzen, 22. Mai. Kürzlich starb das zwölfjährige Mädchen des Hofschlächters Küchler. Die Leichenfrau machte an dem kleinen Körper Beobachtungen, die darauf schließen ließen, daß der Tod nicht in Folge Krankheit, wie Küchler angab,

sondern als Folge unerhörter Mißhandlungen eingetreten war. Daraufhin erstattete die Leichenfrau Anzeige und es wurde die gerichtsarztliche Section der Leiche angeordnet. Diese ergab einen doppelten Armbruch am rechten Arm und einen Oberarmbruch. Beide Verletzungen waren ohne ärztliche Behandlung geblieben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Verletzungen Folgen größter Mißhandlungen sind, deren sich der Vater des Kindes schuldig gemacht haben soll. Besonders wird der Oberarmbruch dadurch erklärt, daß er, als das kranke, schwächliche Kind nicht sitzen konnte oder wollte, dasselbe mit Gewalt und brutaler Kraft niedergestouct hat. Da der Leumund Küchlers ein schlechter ist und derselbe bei seinen Hausgenossen als roher und gewalthätiger Patron bekannt war, erfolgte seine Verhaftung. Ein Motiv zu seiner Handlungsweise läßt sich nicht angeben, vielmehr ist dieses einzig und allein in seiner ungemein rohen und brutalen Gemüthsart zu suchen. Mehrfach haben die Nachbarn an seinem Auftreten sowohl seiner Frau, wie auch seinen beiden Kinderchen gegenüber Anstoß genommen. Als Illustration seines Charakters mögen folgende Ausprüche dienen, die er in Folge des Todes seines Töchterchens gethan hat. Als er Flurnachbarn den Tod meldete, sagte er: „Ich hab' se noch an den Uhren gehabt, na, 's is gut, daß se tuht is.“ Und als seine Frau über das Hinscheiden ihres Kindes in Thränen ausbrach, fuhr er sie mit den Worten an: „Tritt mer nur noch her und weene noch, ich geb' Dir glei 'n Paar 'nein, bis' doch fru, daß se tuht is.“

Stadt und Umgegend.

(Beiträge für den localen Theil sind uns willkommen. Mittheilungen bitten wir mündlich oder schriftlich der Redaction ungen zu lassen.)

Merseburg, den 25. Mai 1897.

(*) Von den Haken hat sich der erste Satz sehr gut entwickelt, auch der zweite Satz erweist Hoffnung. Weniger gut gedeihen die Reblöhner, da die viele Masse das Brutgeschäft der Alten gestört hat.

(—) Wer sein Testament machen will, dürfte Anlaß haben, sich zu vergewissern, ob diese Verfügung auch nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches ihre Gültigkeit behält. In dieser Beziehung wird darauf aufmerksam gemacht, daß zwar nach Art. 214 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch die vor dem Inkrafttreten des Gesetzbuches erfolgte Errichtung oder Aufhebung einer letztwilligen Verfügung nach den bisherigen Gesetzen beurtheilt wird, auch wenn der Erblasser nach dem Inkrafttreten des Gesetzbuches stirbt; daß dagegen die Wirksamkeit der letztwilligen Verfügung, wenn der Erblasser nach dem Inkrafttreten stirbt, den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches untersteht. Nachdem aber das Gesetzbuch die Zahl der gesetzlichen Erben, welche auf einen Pflichttheil Anspruch haben, gegenüber dem bisherigen Recht vermehrt, indem zukünftig auch die Ehegatten sowohl bei beerbter als auch bei unbeerbter Ehe ein Erbrecht anzusprechen haben und ferner die Berechnung der Größe des Pflichttheils eine Aenderung erleidet, so kann der Fall eintreten, daß ein bis 1900 gültiges Testament nach diesem Zeitpunkte nicht mehr zum Vollzuge kommt, weil beispielsweise das Recht auf den Pflichttheil verlerkt ist.

(*) Die für das Projekt der elektrischen Bahn von Leipzig nach Merseburg gebildete bauausführende Gesellschaft in Dresden hat bereits ihr Einverständnis mit der vom Leipziger Stadtverordnetenkollegium beschlossenen kleinen Abänderung der Linie (Lindenau—Markt—Merseburger—Gundorfer Straße anstatt Markt—Wetter—Gundorfer Straße) erklärt. Der Bau der behördlich genehmigten Bahn dürfte daher demnächst beginnen.

—? Der Salondampfer „Germania“ unternimmt seine erste diesjährige Fahrt von hier nach Dürrenberg am Himmelfahrtstage. Die Abfahrt erfolgt vom Parkbad Nachmittags 1/3 Uhr, die Rückfahrt Abends 1/9 Uhr.

— Das 1. Abonnements-Concert des Trompeterkorps findet Mittwoch, den 26. Mai

Inserate im Betrage bis zu 1 Mark bitten wir bei Aufgabe sogleich zu bezahlen.

